

02.01.2007



Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1152
des Abgeordneten Johannes Remmel GRÜNE
Drucksache 14/3086

Thermische Abfallbehandlung– Überkapazitäten oder Zwischenlagerung?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1152 vom 30. November 2006:

Deutsche Müllentsorger rechnen mit Überkapazitäten durch Neubau oder Erweiterungen von Müllverbrennungsanlagen und Neuanlagen für Ersatzbrennstoffe (EBS). Nach internen Erhebungen werden derzeit an 74 Standorten in Deutschland und den Niederlanden 33 MVA-Anlagen mit einer Gesamtkapazität von 5,4 Mio. t und 41 EBS-Anlagen mit 6,9 Mio. t Kapazität gebaut, projektiert oder geplant. Nach Schätzungen der Remondis AG werden mindestens 50 dieser Anlagen fertig gestellt. Das bedeutet 4,4 Mio. t mehr Kapazitäten bei den MVA und 4,0 Mio. t bei den Ersatzbrennstoffen. Spätestens vom Jahr 2009 an werde dies zu Überkapazitäten führen.

Dagegen schätzt das Marktforschungsinstitut Prognos, dass im Jahr 2006 rund 3 Mio. t unbehandelter Siedlungsabfälle zwischengelagert werden müssen. Die Menge werde sich bis 2008 auf 4,5 Mio. t erhöhen. Hinzu kommen die EBS, so dass für die Jahre 2008 und 2009 Zwischenlager für 12 Mio. t benötigt werden. Offen bleibt dabei, wie viele Abfälle in Sortier- und Aufbereitungsanlagen quasi langzeitgelagert werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. An welchen Standorten in Nordrhein-Westfalen werden MVA-Anlagen erweitert und EBS-Anlagen mit welchen Kapazitäten gebaut, projektiert oder geplant?
2. Welche Brennstoffe (Siedlungsabfall, Gewerbeabfall, Ersatzbrennstoffe) werden an den jeweiligen Standorten eingesetzt?
3. Wie viele Zwischenlager für unbehandelte Siedlungsabfälle gibt es bereits in Nordrhein-Westfalen, an welchen Standorten und mit welchen Kapazitäten?
4. An welchen Standorten sind weitere Zwischenlager mit welchen Kapazitäten geplant?

Datum des Originals: 02.01.2007/Ausgegeben: 04.01.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Welcher energetische Wirkungsgrad und welche CO₂ Einsparung/ Substitution von fossilen Energieträgern ist mit den zusätzlichen Kapazitäten verbunden?

Antwort des Ministers für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 2. Januar 2007 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Innenminister:

Vorbemerkungen

Seit dem 01.06.2005 gilt bundesweit das Behandlungsgebot für Abfälle mit biologisch abbaubaren Bestandteilen gemäß Abfallablagereverordnung. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in NRW waren auf diese entsorgungswirtschaftliche Zäsur gut vorbereitet. Es bestand jederzeit Entsorgungssicherheit für Siedlungsabfälle (Haus-, Sperrmüll, Infrastrukturabfälle) und für gewerbliche Abfälle in dem Umfang, wie diese den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern vor dem 01.06.2005 überlassen worden waren.

Berichte über Entsorgungseingpässe beziehen sich in NRW ausschließlich auf gewerbliche Abfälle, die durch die Privatwirtschaft entsorgt werden. Unter Moderation des Umweltministeriums sind diesbezügliche Probleme konkretisiert, Lösungsansätze entwickelt und deren Umsetzung angestoßen worden. Zu den Lösungsansätzen gehört u. a. die Erschließung zusätzlicher Behandlungskapazitäten insbesondere in vorhandenen Hausmüllverbrennungsanlagen.

Die im Vorspann der Kleinen Anfrage dargestellten zwei Einschätzungen des Bedarfs und Angebotes von Behandlungskapazitäten stellen nach Auffassung der Landesregierung auf bestimmte Blickwinkel ab. Ein in NRW beheimatetes Entsorgungsunternehmen hat in der Vergangenheit Planungsüberlegungen unterschiedlicher Konkretheit zu MVA und EBS-Anlagen aufgelistet, deren Umsetzung in erheblichem Umfang unter dem Vorbehalt vertiefender Prüfungen durch Investoren stehen dürfte. Die Fa. Prognos AG hingegen prognostiziert die aus der bundesweiten Umsetzung des Behandlungsgebotes erwachsenden Behandlungskapazitäten weitgehend unter Status-Quo-Bedingungen, d. h. ohne die vielfältigen Maßnahmen, z. B. zur Reduzierung der behandlungsbedürftigen Abfallmengen oder die bereits getroffenen oder konkret anstehenden Entscheidungen zu Kapazitätserweiterungen in dem gebotenen Umfang einzubeziehen.

Die Marktmechanismen und betriebswirtschaftlichen Entscheidungskriterien dürften ein schrittweises Herantasten an eine Kapazitätsbedarfsdeckung bewirken. Dabei gilt es zu bedenken, dass für die Realisierung von EBS-Anlagen neben dem Bedarf an Behandlungskapazitäten auch Überlegungen bestimmter Unternehmen treten, ihren Energiebedarf eigenständig zu erzeugen.

Zur Frage 1

Es liegen Informationen über eine Vielzahl von Anlagenplanungen (EBS-Anlagen) bzw. Erweiterungsplanungen (MVA) in NRW vor, deren Konkretheit und Realisierungswahrscheinlichkeit sehr unterschiedlich sind. Nachstehend werden jene Planungen aufgelistet, deren Realisierung hinreichend konkret ist:

-	Müllverbrennungsanlagen		
	MVA Bielefeld	Erweiterungspotential	80.000 Mg/a
	MVA Solingen	Erweiterungspotential	40.000 Mg/a
	RZR II	Zusatzkapazität	240.000 Mg/a
		insg.	360.000 Mg/a

-	EBS Anlagen/EBS-Kraftwerke		
	Chemiepark Knapsack	Kapazität	300.000 Mg/a
	HKW Mönkeloh, Paderborn	Kapazität	115.000 Mg/a
	Heizwerk Rheinberg	Kapazität	400.000 Mg/a
	Bioheizkraftwerk Hünxe	Kapazität	80.000 Mg/a
	Fa. Harmuth, Essen	Kapazität	26.000 Mg/a
	Energetische Verwertungs- anlage Voerde	Kapazität	<u>50.000 Mg/a</u>
		insg.	971.000 Mg/a

Daneben gibt es Vorüberlegungen der Fa. Cemex für ein EBS-Kraftwerk am Standort Beckum, um die benötigte elektrische Energie für die Zement-Anlagen Mersmann und Kollenbach zu erzeugen.

Zur Frage 2

Die in der Antwort zu Frage 1 genannten zusätzlichen MVA-Kapazitäten stellen in Kenntnis der Bedarfsdeckung für Siedlungsabfälle vornehmlich auf privatwirtschaftlich entsorgte Gewerbeabfälle ab.

Die genannten EBS-Kraftwerke sehen als Einsatzstoffe Ersatzbrennstoffe vor, die als heizwertreiche Fraktionen (im Wesentlichen Kunststoffe, Holz, Papier/Pappe sowie Textilien) in mechanischen Aufbereitungsanlagen für Siedlungs- und Gewerbeabfälle sowie Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlagen durch Sortierung gewonnen werden. Am Standort Paderborn ist darüber hinaus der Einsatz von Papierschlämmen aus dem Papierrecycling vorgesehen.

Zur Frage 3

Aufgrund der in den Vorbemerkungen beschriebenen Entsorgungssituation in NRW kommt eine Zwischenlagerung von Abfällen, die nicht Abfallablagerungsverordnungs-konform behandelt sind, in NRW ausschließlich bei Vorliegen einer konkreten anlagenbezogenen Engpasssituation (Revisionen/Ausfallzeiten) oder einer anlagenbedingten Pufferfunktion (Ausgleich von Stillstandszeiten, zur gleichmäßigen Anlagenbeschickung u.ä.) in Betracht. Dabei sind die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG), des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. der 4. BImSchV und der Deponieverordnung (DepV) sowie die TA Siedlungsabfall bzw. TA Abfall einzuhalten. Nach Nr. 8 TA Siedlungsabfall bzw. Nr. 7.1 TA Abfall ist die Annahme von Abfällen in einem Zwischenlager nur zulässig, wenn die endgültige Entsorgung sichergestellt bzw. nachgewiesen ist. Grundsätzlich wird aufgrund der Vorschriften des BImSchG bzw. der DepV für die Zwischenlagerung - soweit die Anlage nicht durch eine öffentlich-rechtliche Körperschaft unmittelbar oder als Eigenbetrieb betrieben wird -, regelmäßig die Erbringung einer Sicherheitsleistung gefordert, weil bei diesen Anlagen aufgrund der Art und Zusammensetzung des Abfalls die Wahrscheinlichkeit eines Schadeneintritts, d.h. der Nichterfüllung von Entsorgungspflichten, stark erhöht ist.

Die unter diesen Voraussetzungen seit 2005 von den Bezirksregierungen, dem Staatlichen Amt für Umwelt und Arbeitsschutz OWL und den Staatlichen Umweltämtern genehmigten Zwischenlager für nicht ausreichend vorbehandelte Siedlungsabfälle, deren Standorte sowie die genehmigten Kapazitäten ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle 1.

Tabelle 1:

Seit Anfang 2005 unter bestimmten Voraussetzungen genehmigte Zwischenlager für nicht ausreichend vorbehandelte Siedlungsabfälle in NRW (Stand: 12.2006)

lfd. Nr.	Standort	Kapazität
1	Zentraldeponie Dortmund-Nordost	22.000 Mg
2	Zentraldeponie Werl	4.000 Mg
3	Zentraldeponie Bochum-Kornharpen	17.500 Mg
4	Deponie Pohlsche Heide/ MBA Pohlsche Heide, Hille	3.000 m ³
5	Deponie Hellsiek, Detmold	5.000 Mg
6	AEZ Asdonkshof, Kamp-Lintfort	12.500 Mg
7	ZD Emscherbruch, Gelsenkirchen	25.000 Mg
8	ZD Emscherbruch / Stadt Gelsenkirchen	25.000 Mg
9	Zentraldeponie Leppe	3.000 Mg
10	ELC Horm, Hürtgenwald	5.000 m ³

Zur Frage 4

Die dem MUNLV bekannten Zwischenlager (geplant und beantragt), deren Standorte und die von den Betreibern geplanten bzw. beantragten Kapazitäten sind in der nachstehenden Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2:

Seit Anfang 2005 geplante bzw. beantragte Zwischenlager für nicht ausreichend vorbehandelte Siedlungsabfälle in NRW (Stand: 12.2006)

lfd. Nr.	Standort	Kapazität	Status
1	Zentraldeponie Dortmund-Nordost	25.000 Mg	geplant
2	Hausmülldeponie Vereinigte Ville, Köln	50.000 Mg	beantragt
3	Zentraldeponie Werl	4.500 m ³	beantragt

Zur Frage 5

Mit den in der Antwort zu Frage 1 genannten Kapazitäten sind energetische Wirkungsgrade von ca. 35 % bei reiner Stromerzeugung (inkl. Eigenverbrauch) verbunden, bei zusätzlicher Abgabe von Fernwärme können ca. 60 % und bei vollständiger Abgabe von Dampf können 70 bis 80 % erreicht werden. Sofern die genannten Kapazitäten in vollem Umfang genutzt werden, können Einsparungen von ca. 525.000 t CO₂ und an fossilen Ressourcen von 13,5 Mio. GJ pro Jahr erreicht werden.

Diese Berechnungsergebnisse beruhen auf einer ökobilanziellen Betrachtung. Dies bedeutet, dass auch vorgelagerte (energetische Aufwendung für die EBS-Herstellung, Betriebsmittel etc.) und nachgelagerte Prozesse (weitere Entsorgung) sowie die substituierten Herstellungsprozesse durch Energienutzung und stoffliche Verwertung (Metalle, Mineralstoffe etc.) einbezogen werden.

Die o. a. Nettoeinsparungseffekten wurden anhand der vorläufigen Ergebnisse des Untersuchungsvorhabens „Ökobilanz thermischer Entsorgungsverfahren in Nordrhein-Westfalen“ des MUNLV berechnet, die voraussichtlich im Frühjahr 2007 veröffentlicht werden.